



Hardturmstrasse

Förriibuckstrasse Ost bis Förriibuckstrasse West

Bericht zu den Einwendungen

Auflageexemplar

Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

1. Vorbemerkungen

1.1. Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt in der Hardturmstrasse mit den geplanten Sanierungsmassnahmen wurde am 15.12.2014 in der Aula des KV's, Limmatstrasse 310, im Sinne von § 13 StrG an einer Infoveranstaltung vorgestellt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben. Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

1.2. Projektbeschreibung

Nach dem Ausbau der Pfingstweidstrasse mit dem Tram Zürich West wurde die Hardturmstrasse Ende 2011 abklassiert. Mit Genehmigung des Konzeptes «Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» hat der Stadtrat im Dezember 2013 Tempo 30 beschlossen (STRB Nr. 1111 vom 11. Dezember 2013). Dieses wird auf ganzer Länge von Förrlibuckstrasse West bis unmittelbar vor Haltestelle Fischerweg eingeführt. Das Tram fährt auf der gesamten Hardturmstrasse weiterhin 50 km/h. Alle drei Tramhaltestellen werden hindernisfrei ausgebaut.

Mit dem geplanten Gleisersatz im Jahr 2017 soll bei dieser Gelegenheit der Strassenraum gesamthaft neu gestaltet werden. Mehr Platz erhalten die Fussgänger und Fussgängerinnen auf der Nordseite im Bereich Bernoullihäuer. Das Trottoir wird von 2.00 m auf 3.00 m verbreitert. Der neue, 4.00 m breite Radweg, führt aus Richtung Hardhof kommend zwischen Tram und Fahrbahn durch die ganze Hardturmstrasse bis auf Höhe Ampèresteg.

Der Knoten Förrlibuckstrasse Ost wird umgestaltet. Der Verkehr wird neu vom Escher-Wyss-Platz her Richtung Pfingstweidstrasse geführt. In die Hardturmstrasse wird über eine Abzweigspur abgebogen.

Beim Knoten Förrlibuckstrasse West erhält die Förrlibuckstrasse ein durchgehendes Trottoir (Trottoirüberfahrt). Dadurch wird die Hardturmstrasse gegenüber der Förrlibuckstrasse vortrittsberech-



3 / 5

tigt und die Kinder können auf dem gesamten Weg zum Schulhaus auf dem Trottoir zum Fussgängerstreifen Richtung Schulhaus laufen.

2. Einwendungen

Einwendung:

Das Nachfahrverbot sei nicht aufzuheben resp. wiedereinzuführen falls sich die Aufhebung nicht bewährt.

Stellungnahme:

Durch die Einführung von Tempo 30 wird sich der Anteil des gesamten Durchgangsverkehrs und somit auch der Anteil des Schwerverkehrs reduzieren. Ein Nachfahrverbot bedeutet eine zusätzliche Einschränkung, welche mit Einführung von Tempo 30 nicht mehr erforderlich ist.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Beim Knoten Förrlibuckstrasse West seien ein «Tropfenzähler» einzurichten und bauliche Massnahmen zu ergreifen, damit weniger Fahrzeuge durch die Hardturmstrasse fahren.

Stellungnahme:

Heute kann auf zwei Spuren in die Hardturmstrasse eingefahren werden. Selbst bei der gegenwärtig steuerungstechnisch vorgesehenen Minimalgrünzeit gelangen so zu viele Fahrzeuge in die Hardturmstrasse. Diese werden dann am Lichtsignal Höhe Hardturmstadion zurückgehalten. Kann nur noch einspurig in die Hardturmstrasse eingefahren werden, kommen bei gleichbleibender Grünzeit rechnerisch nur noch halb so viele Fahrzeuge pro Umlauf in die Hardturmstrasse. Dadurch findet die notwendige Dosierung - respektive die gewünschte Verlagerung auf die Pfingstweidstrasse - bereits auf dieser Höhe statt. Das Lichtsignal eingangs der Tempo-30-Zone ist deshalb nicht mehr notwendig.



4 / 5

Mit dem Bauprojekt und der Einführung von Tempo 30 gehen klar definierte Ziele zur Reduktion des Verkehrs in der Hardturmstrasse einher. Sollte sich zeigen, dass diese Ziele nicht erreicht werden, sind dann zumal zusätzliche Massnahmen zu ergreifen, um die angestrebte Verkehrsreduktion zu erzielen.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Zwischen den geplanten Bäumen oder anstatt den Bäumen seien zusätzliche öffentliche Parkplätze anzuordnen, da es insbesondere für die Kunden des bestehenden Gewerbes zu wenig Parkplätze gebe.

Stellungnahme:

Um öffentliche Parkplätze zwischen den Bäumen zu realisieren muss das Trottoir verbreitert werden. Im Rahmen der weiteren Projektierung wird eine optimierte Lösung mit öffentlichen Parkplätzen zwischen den Bäumen im Bereich Hardturmstrasse Nr. 123 bis Nr. 313 gesucht.

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Einwendung:

Es seien die genauen Standorte der geplanten Fussgängerübergänge nochmals auf Zweckmässigkeit zu prüfen, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Schulwegsicherung.

Stellungnahme:

Der Schulweg für die Kinder der Nordseite Hardturmstrasse zum Kindergarten an der Pflingstweidstrasse quert im Bereich der Tramhaltestelle Fischerweg die Strasse und führt über den Mühleweg Richtung Toni-Areal und anschliessend zum Kindergarten. Im Bereich des Kindergartens "Kraftwerk" führt der Schulweg auf dem Trottoir zur Haltestelle Bernoulli, wo die Hardturmstrasse überquert werden kann.



5 / 5

Die Standorte der Fussgängerübergänge im Zusammenhang mit der Schulwegsicherung müssen im Rahmen des Vorprojekts noch genauer abgeklärt werden.

Die Einwendung wird berücksichtigt.

3. Schlussbemerkungen

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» bekannt gegeben.

Das Projekt wird durch den Stadtrat festgesetzt und vor der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Zürich, 03.03.2015 KAO

Der Stadtgenieur